

XXII. GP-NR

511 AJ

2003-06-10

ANFRAGE

der Abgeordneten Lapp

und GenossInnen

an den Bundesminister für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz

Gender Mainstreaming. Seit dem Amsterdamer Vertrag (Inkrafttreten 1. Mai 1999) haben sich die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union dazu verpflichtet Maßnahmen zu setzen um die Gleichstellung von Frau und Mann in unserer Gesellschaft zu erreichen. Gender Mainstreaming fordert eine geschlechterspezifische Sichtweise auf allen politischen Ebenen. Egal welche Entscheidungen getroffen werden, welche Maßnahmen gesetzt werden, es muss immer die geschlechtsspezifische Sichtweise miteinbezogen werden.

Die österreichische Bundesregierung hat im Jahre 2000 und 2002 Ministerratsvorträge beschlossen, in denen vorgesehen ist in allen Ressorts auf Gender Mainstreaming zu achten und eine geschlechterneutrale Sprache zu implementieren.

Eine der Maßnahmen die gesetzt werden sollte, ist die Schaffung der Position einer/s Gender Mainstreaming Beauftragten in jedem Ministerium.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz folgende

Anfrage

1. Gibt es eine/n Gender Mainstreaming Beauftragte/n im Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Wenn ja, wer ist diese Person?
4. Wie sieht konkret der Tätigkeitsbereich dieser Person aus?
5. Verfügt diese/r Beauftragte über ein eigenes Budget?
6. Auf Europäischer Ebene ist eine Koordinationsstelle für Gender Mainstreaming geplant. Wie sehen dafür die Vorbereitungen im Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz aus?
7. Welche unterstützenden Maßnahmen sind geplant?